

---

# GEMEINDE BUTTWIL



## Internes Leitbild Gemeinderat

# 1. Einleitung

- 1.1 Der Gemeinderat Buttwil führt jeweils am Anfang einer Amtsperiode eine Klausurtagung durch und hält die Legislaturrichtlinien fest. Neu hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein Leitbild über die Ortsentwicklung und die Entwicklungsziele zu verfassen. Das Leitbild soll auch politische und raumplanerische Ziele verfolgen.
- 1.2 Buttwil ist eine selbständige Gemeinde innerhalb unseres Staatsgebildes. Ziel und Aufgabe der Gemeinde ist ein sicheres und auf das Gemeinwohl ausgerichteter Zusammenleben. Dabei soll die Bevölkerung im Rahmen der übergeordneten politischen Einbindung eine möglichst grosse Selbstbestimmung wahrnehmen.
- 1.3 Das Leitbild der Gemeinde Buttwil enthält die Grundgedanken und Entwicklungsschwerpunkte unserer Gemeinde. Es ermöglicht dem Gemeinderat, seine Tätigkeiten und Entscheide besser zu koordinieren und Prioritäten zu setzen.
- 1.4 Das Leitbild ist auf Jahre hinaus angelegt und dient als Führungsinstrument zur langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung unserer Gemeindepolitik. Die eingangs erwähnten Legislaturrichtlinien stellt die Umsetzung des Leitbildes sicher.
- 1.5 Bei sämtlichen kommunalen Infrastrukturanlagen, sowohl bei Hoch- als auch bei Tiefbauten, wird der langfristige Erhalt der Anlagen und die Funktionalität gewährleistet.

## 2. Entwicklung der Gemeinde

- 2.1 Das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde steht im Mittelpunkt der Tätigkeiten.
- 2.2 Alle Generationen sollen in die Gemeinschaft eingebunden werden. Es soll auf das Engagement und die aktive Mitarbeit der Bevölkerung gebaut werden.
- 2.3 Es wird eine moderate Entwicklung der Gemeinde angestrebt und der Lebensraum soll geschützt und erhalten werden.
- 2.4 Gewährleistung der Attraktivität im Wohn- und Freizeitbereich und Erhalt der vorhandenen Infrastruktur für sportliche, kulturelle und musische Tätigkeiten.
- 2.5 Die heute bestehenden Einkaufsmöglichkeiten sollen erhalten bleiben. Die Entwicklung im Bereich der Einkaufsmöglichkeiten soll wachsam weiterverfolgt werden. Neue Projekte können ideell und politisch unterstützt werden.
- 2.6 Der Gemeinderat will sich den neuen gesellschaftlichen, politischen, technischen und ökonomischen Entwicklungen stellen und notwendige Änderungen rechtzeitig in die Wege leiten.
- 2.7 Bisheriges soll in Frage gestellt werden, damit allenfalls neue Wege beschritten werden können.

### **3. Wirtschaft und Arbeit**

- 3.1 Ortsansässige und neue Unternehmungen sollen nach den gegebenen Möglichkeiten mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden.
- 3.2 Die Ortsplanung wird auf künftige Bedürfnisse ausgerichtet und die Baugesuche sollen rasch, klar und gesetzeskonform behandelt werden.

### **4. Bildung**

- 4.1 Den Schulen werden die nötigen Mittel zugewiesen, um unseren Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochstehende Bildung zu ermöglichen.
- 4.2 Die Bestrebungen zum Erhalt der Primarschule und des Kindergartens in der Gemeinde werden vollumfänglich unterstützt.
- 4.3 Die gemeindeeigenen Anliegen im Bereich der Oberstufe werden über den Verband eingebracht und es wird ein gutes Verhältnis mit dem regionalen Schulzentrum Muri gepflegt.
- 4.4 Die Schulraumplanung wird laufend überprüft und bedürfnisgerecht angepasst.
- 4.5 Die Schule wird bei der Umsetzung der Qualitätssicherung und der künftigen Entwicklung unterstützt.
- 4.6 Der regelmässige Kontakt mit der Schulleitung/Schulverwaltung wird gepflegt.
- 4.7 Förderung der Vielfalt im gesamten Bildungswesen.

### **5. Freizeit und Sport**

- 5.1 Unterstützung der gemeinschaftsfördernden Tätigkeiten von Vereinen und Organisationen in den Bereichen Freizeit und Sport.
- 5.2 Die traditionellen weltlichen und kirchlichen Anlässe sollen das kulturelle Dorfleben weiter beleben.
- 5.3 Unterstützen der Jugendarbeit nach den gegebenen Möglichkeiten. Mit einer offenen Jugendpolitik soll auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden.

### **6. Soziales und Gesundheit**

- 6.1 Unterstützen der sozialen Institutionen und Einrichtungen. Beim Ausbau der Infrastruktur sollen die Bedürfnisse und Interessenten aller Menschen in der Gemeinde berücksichtigt werden.

- 6.2 Einsetzung für eine ganzheitliche Grundversorgung im Gesundheitswesen.
- 6.3 Sensibilisierung der Bevölkerung mit breitgefächelter Öffentlichkeitsarbeit für gesundheitsfördernde Massnahmen nach den Möglichkeiten. Abstützung auf die Kantonalen Projekte.
- 6.4 Die Gewalt- und Suchtprävention soll unterstützt und getragen werden.
- 6.5 Die gegenseitige Toleranz und Offenheit innerhalb der Bevölkerung soll gefördert werden.

## **7. Sicherheit**

- 7.1 Als wesentliche Bestandteile der Lebensqualität wird der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung erachtet.
- 7.2 Die regionale Zusammenarbeit soll gefördert werden (Feuerwehr/Zivilschutz etc.)

## **8. Umwelt und Energie**

- 8.1 Die elementaren Lebensgrundlagen Luft, Boden, Wasser und natürliche Landschaft sollen erhalten und wo möglich verbessert werden.
- 8.2 Lärm- und Luftbelastungen sollen in einem erträglichen Mass gehalten werden.
- 8.3. Es soll eine effiziente Energienutzung angestrebt werden. Insbesondere sollen erneuerbare Energien gefördert und die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.
- 8.4 Es soll eine Politik betrieben werden, welche auf Eigenverantwortung und auf das Verursacherprinzip aufgebaut ist.

## **9. Verkehr**

- 9.1 Erhaltung der bestehenden Infrastruktur und deren Ausbau bei Bedarf.
- 9.2. Es sollen sichere Schulwege bestehen und ein Verkehrskonzept betrieben werden, welches alle Verkehrsteilnehmer angemessen behandelt.
- 9.3 Der bestehende Verkehrsrichtplan bildet die Grundlage für entsprechende Entscheide.
- 9.4 In den Quartieren ist bei Notwendigkeit eine sanfte Verkehrsberuhigung anzustreben.
- 9.5 Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

## 10. Behörde und Verwaltung

- 10.1 Der Gemeinderat will durch Transparenz und Miteinbezug der Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse Vertrauen gewinnen und geben.
- 10.2 Es wird Wert auf offene und speditive Information sowie eine offene Kommunikation mit der Bevölkerung und mit der Verwaltung gelegt.
- 10.3 Die Verwaltung ist als effizientes, kompetentes und kundenfreundliches Dienstleistungsunternehmen zu führen. Sie ist den Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen.
- 10.4 Mit einer zeitgemässen Infrastruktur, der gezielten Weiterbildung der Mitarbeitenden und der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wollen wir die Effizienz und Effektivität unserer Gemeindeverwaltung erhalten.
- 10.5 Die Homepage der Gemeinde wird aktuell gehalten.

## 11. Finanzen

- 11.1 Eine gezielte und kostenbewusste Finanz- und Investitionspolitik soll das Handeln des Gemeinderates bestimmen.
- 11.2 Die Finanzen stehen bei allen Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen im Zentrum, da ohne die Finanzen die Aufgaben nicht bewältigt werden können und der Handlungsspielraum des Gemeinderates eingeschränkt wäre. Daraus ergibt sich folgende klare Zielsetzung:
  - ➔ **Erhaltung der gesunden Finanzstrukturen.**
- 11.3 Der Finanzplan wird laufend angepasst und überarbeitet.
- 11.4 Die Steuerattraktivität in unserer Gemeinde soll erhalten bleiben. Durch einen sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln soll langfristig ein gesunder Finanzhaushalt und ein attraktiver Steuerfuss gesichert werden.

## 12. Regionale Zusammenarbeit

- 12.1 Der Gemeinderat zeigt sich offen für vielfältige Zusammenarbeitsformen auf allen Ebenen mit benachbarten Gemeinden und mit dem Kanton, doch soll die Gemeinde auch künftig **eigenständig** bleiben.
- 12.2 Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit soll laufend überprüft und bei Notwendigkeit angepasst werden.
- 12.3 Es soll eine offene und transparente Kommunikation mit den Nachbargemeinden gepflegt und Aufgaben zum gegenseitigen Nutzen im Verbund gelöst werden.

Das Leitbild dient als Leitplanke für die Zukunft und legt dem Gemeinderat die Grundsätze für sein politisches Wirken und Handeln fest. Es handelt sich dabei wie im Titel erwähnt um ein internes Arbeitspapier des Gemeinderates.

Vom Gemeinderat verabschiedet an der Sitzung vom 17. Oktober 2022.

**GEMEINDERAT BUTTWIL**